



Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A

Tel.: 07235-63014-0 Fax: 07235-63014-13

<http://www.unterweikersdorf.at>

Zl.: 004-1-GR/003/2025 - 20. S.i.d.P.

Verhandlungsschrift

der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterweikersdorf

am **Donnerstag, den 03.07.2025**

im **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister als Vorsitzender

Herr DI Johannes Matzinger ÖVP

Vizebürgermeister

Frau Alice Brandstetter SPÖ

Gemeindevorstandsmitglieder

Frau DI(FH) Renate Oitzl SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Frau Irmgard Schwarzenberger ÖVP

Herr Josef Aichinger ÖVP

Frau Rosina Gstöttenmayr ÖVP

Herr Markus Krieger ÖVP

Herr Klaus Gierlinger ÖVP

Herr Anton Winkler ÖVP

Herr Renè Wöckinger SPÖ

Herr Herbert Puchner SPÖ

Herr Thomas Hametner SPÖ

Frau Andrea Lukas SPÖ

Herr Ing. Gerald Engleitner SPÖ

Herr Mario Mayrwöger SPÖ

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Frau Maria Haratani ÖVP

Frau Elisabeth Wiener SPÖ

Herr Dominik Lamplmair SPÖ

Herr Karl Barnreiter BUNT

Vertretung für Herrn Ing. Klaus Samhaber

Vertretung für Herrn DI(FH) Daniel Zeller

Vertretung für Frau Sabine Ringler

Vertretung für Herrn Anton Kapplmüller

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevorstandsmitglieder

Herr Ing. Klaus Samhaber ÖVP

Frau Sabine Ringler SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Herr Ing. Anton Puchner SPÖ

Herr Anton Kapplmüller BUNT

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Herr DI(FH) Daniel Zeller SPÖ

Unentschuldigt fehlen:

Niemand

Der Leiter des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF):

Gde.Sekr. Matzinger Christian

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):

Keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):

Gde.Sekr. Matzinger Christian u. VB Lehner Gerhard

Anzahl Zuhörer: 0

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
2. die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.06.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.05.2025 am 23.05.2025 zur Einsicht aufgelegt wurde und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
5. Als Mitunterfertiger für das bei der Sitzung aufliegende Protokoll werden gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF. von den Fraktionen folgende Personen namhaft gemacht:

SPÖ: Oitzl Renate

ÖVP: Krieger Markus

BUNT: Barnreiter Karl

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990

Die unterfertigten Gemeinderäte ersuchen, dass in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2025 folgender Tagesordnungspunkt behandelt wird:

Parkplatz/Spielplatz/Zufahrt "Gusenblick" - Vereinbarung mit Bauträger

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 04.07.2024 eine Vereinbarung beschlossen – nunmehr liegt eine Ergänzung vor.

Nachdem der Baubeginn für das Wohnprojekt bevorsteht, ist die Behandlung der Vereinbarung dringend.

Unterweikersdorf, am 03.07.2025


Bgm. DI Matzinger Johannes

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet über den Dringlichkeitsantrag und **stellt den Antrag auf Genehmigung.**

GR Lukas erklärt sich für befangen.

Beschluss:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes unter „Allfälliges“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: 18 Ja-Stimmen

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Anträge, Beschlüsse:

Zu 1. Berichte, Informationen und Stellungnahmen des Bürgermeisters

28.05.: Regionsgremium Mühlviertler Kernland in Sandl

04.06.: KANTag der Klärwärter des Bezirkes Freistadt bei uns

10.06.: Kinderbetreuungs Kooperation mit Info an die Rechtsträger in Steyregg

11.06.: Kinderbetreuungs Kooperation mit Info an die Leiter:Innen in Katsdorf

Das Thema „Kinderbildungs und -betreuungsverband Gusental“ wird weiterbehandelt. Der Grundsatzbeschluss wurde von uns dazu gemacht. Wie und wann, aber auch ob der Verband startet, muss sich in den nächsten Monaten entscheiden. Diskussionsbedarf ist jedenfalls noch gegeben.

11.06.: „kleine“ Eröffnung des PVN in Wartberg; Wegen des Amoklaufes in Graz wurde der Großteil des offiziellen Teils abgesagt. Im Herbst wird es bei uns eine größere Eröffnung des Ärztehauses geben.

12.06.: Gemeindeggespräch („Weiterentwicklung RUF“) mit dem Regionalmanager Christoph Artner-Sulzer

13.06.: „Kennenlernfahrt Wartberg und Unterweikersdorf“ mit den Mitarbeitern des PVN

15.06.: Das Unwetter vom Abend war Gott sei Dank bei uns deutlich schwächer. Es wurde ein Objekt im Keller überflutet, ansonsten gab es nur geringe Schäden (v.a. bei den Banketten)

17.06.: wasserrechtliche Überprüfung der Umlegung des Loibersdofer Baches; Dieses Verfahren ist somit abgeschlossen. Jetzt kann die Abrechnung der Förderung gemacht werden.

17.06.: Besichtigung der S10-Baustelle für Mitarbeiter der Gemeinde

25.06.: ordentliche Generalversammlung der Regios in Freistadt

30.06.: „Hitzespaziergang“ über den EBF über „KLAR“ (= KlimaAnpassungsRegion). Es ging um Hitzehotspots und Möglichkeiten der Verbesserung. Ortszentrum, Schul-, Kindergarten und Hortgarten sowie der Spielplatz beim Sportplatz wurden besichtigt. V.a. im Zusammenhang mit dem Ausbau des KiGa wird dort auch die Gartengestaltung ein Thema.

01.07.: Besichtigung von drei Holzbauten über ProHolz: Krabe/KiGa Katsdorf, Krabe Hagenberg und Krabe/MS St. Oswald/Fr.; v.a. die Innengestaltung war ein Thema

02.07.: erste Begehung in Reitern bzgl. Errichtung Gehsteig. Kurzum: Das Thema findet nicht allgemeinen Zuspruch, aber im Großen und Ganzen bin ich optimistisch, dass die Errichtung realisierbar ist.

02.07.: Schreiben des Landes: Ablehnung des Antrages auf die 3,5 to Beschränkung (für Durchzugsverkehr) für LKW's

- Mit Anfang Mai wurde im Ärztezentrum Unterweikersdorf auch der erste Stock in Betrieb genommen: Gesundheitsdienste wie Massage (Pühringer Kathrin), Fußpflege (Pichler Eveline), Psychologie (Wintersteiger Lisa), Bodytime für Frauen (Pschernig Regina) und Strömen-Kinesiologie (Wolkerstorfer Susanne) werden dort jetzt angeboten.
- Standesamtsverband Gallneukirchen, Engerwitzdorf, Katsdorf, Alberndorf und Unterweikersdorf: Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Verband: 14.03.2019; Gespräche laufen nicht positiv – Land bewilligt für den Verband 1 PE – die Forderung ist jedoch 1,5 PE; letzte Besprechung war am 27.06.2025: Entscheidung muss rasch fallen, da Gallneukirchen (wäre der Sitz des Verbandes) das Amtshaus saniert + erweitert – daher muss das Raumprogramm abgestimmt werden. Alternative wäre der Beitritt zum Verband Freistadt.
- Voraussichtlich am 24. August (Sonntag) wird der Dorfverein Loibersdorf ein „Eröffnungsfest“ des Leader Projektes (Gestaltung Teichareal und Neugestaltung Dorfbrunnen) in Form eines Frühlingsfestes machen.

Zum Schreiben des Landes bezüglich der Ablehnung der 3,5 to Beschränkung auf der Reiterner Straße wird festgehalten, dass man die Landwirte per e-mail ersuchen soll, dass sie nach 22:00 Uhr über Gallneukirchen fahren sollen. Weiters soll diese Stellungnahme sowie auch die Lärmmessung „online“ gestellt werden.

GR Winkler stellt sich auf die Seite der betroffenen Landwirte und meint, dass er das nicht einsieht, dass man wegen den paar Tagen im Jahr da irgendwelche Maßnahmen ergreifen muss. Wenn Erntezeit ist, sollte das jeder einsehen.

Zu 2. Örtlicher Prüfungsausschuss - Prüfbericht vom 02.06.2025

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 02.06.2025 eine Prüfungsausschuss-Sitzung abgehalten, worüber der Bericht vorliegt. Dieser Bericht samt Verhandlungsschrift wurde den Fraktionen mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (§ 91 (4) Oö. GemO. 1990 idgF.).

Gemäß § 91 (4) O.ö. GemO. 1990 ist jeder Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat (innerhalb von 12 Wochen ab Unterfertigung) vorzulegen.



Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A

Tel.: 07235-63014-0 Fax: 07235-63014-13

<http://www.unterweikersdorf.at>

Zl.: 004-1-Prü/003/2025

Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Unterweikersdorf

vom Montag, den 02.06.2025

Prüfungsort: Gemeindeamt - Sitzungssaal

Prüfungspunkte:

Zu 1. Verwendung der Mittel der Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025

Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025



Die Bundesregierung hat sich mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund darauf geeinigt, dass die bisherigen Zweckzuschüsse in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt werden sollen.

Diese Änderungen bewirken,

- dass die Mittel aus den Kommunalinvestitionsgesetzen 2020, 2023 und 2025 (inkl. Zweckzuschuss Digitaler Wandel) den Gemeinden einfacher und ohne verpflichtende Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden,
- die Gemeinden selbst über die konkrete Investition entscheiden,
- die Mittel vom Bund antraglos an die Gemeinden übermittelt werden,
- Anträge und Abrechnungen gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur) entfallen und durch eine Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat ersetzt werden.

Die Anteile sowie Restbeträge der einzelnen Gemeinden bleiben unverändert.

Die Gemeinden werden mit einem Rundschreiben über die Änderungen informiert.

Die Tätigkeiten der Buchhaltungsagentur als Abwicklungsstelle sind somit eingestellt. Mit etwaigen Fragen betreffend den neuen Finanzausweisungen wenden Sie sich bitte an das Bundesministerium für Finanzen.

Diese Änderungen werden als Teil des Budgetbegleitgesetzes 2025 dem Nationalrat zur weiteren parlamentarischen Behandlung vorgelegt. Nach der Beschlussfassung im Nationalrat und Bundesrat wird das BMF die Gemeinden über die weiteren Details, insbesondere über die genauen Überweisungsbeiträge und -termine informieren.

Es wird daher festgehalten, dass die **KIG-Mittel 2020** in Höhe von € 225.394,00 bis auf einen Restbetrag von € 344,00 bereits abgerechnet sind und die Verwendung der Buchhaltungsagentur des Bundes vorgelegt und auch anerkannt wurden. Der Restbetrag von € 344,00 wird mit den KIG-Mitteln 2025 am 31.10.2025 ausbezahlt.

Beim „Kommunalen Investitionsprogramm 2023“ (**KIP 2023**) gab es für unsere Gemeinde Bundesmittel in Höhe von € 227.370,00 und einen Sonderzuschuss zu den KIG-Mitteln des Landes Oö. in Höhe von € 44.774,00, die jeweils zu 50% für Energiesparmaßnahmen und 50% für sonstige Investitionen verwendet werden mussten.

Auch diese Mittel wurden bereits für die entsprechenden Vorhaben verwendet. Allerdings muss jetzt nicht mehr die doppelte Summe investiert werden und es entfällt jetzt die Vorlage der einzelnen Abrechnungen sowie der Verwendungsnachweise an die Buchhaltungsagentur.

Beim neuen „Kommunalen Investitionsprogramm 2025“ (**KIP 2025**) stehen unserer Gemeinde € 157.553,66 zur Verfügung und es gibt folgende Erleichterungen:

- Es wird zukünftig kein Antrag mehr notwendig sein – die Mittel werden direkt ausbezahlt (auch bei derzeit laufenden Projekten sind keine Abrechnungen mehr notwendig)
- Weiters gibt es keine Einschränkung mehr bei den Investitionsarten – kein Katalog an Verwendungszwecken mehr
- Und es sind keine Eigenmittel mehr erforderlich – die Gemeinden erhalten künftig antragslose Finanzausweisungen

Es liegt eine Aufstellung über die Verwendung der Mittel aus den bisherigen kommunalen Investitionsprogrammen KIP 2020 und KIP 2023 zur Einsicht auf.

Aus dieser Liste gehen die erhaltenen Zuschüsse hervor und für welche Vorhaben die Mittel verwendet wurden – dies wird im Detail erläutert.

Für die KIG-Mittel 2025 gibt es die Beträge und Auszahlungstermine von 2025 bis 2028 genau aufgelistet (ebenfalls in der beiliegenden Tabelle enthalten).

Folgendes wird vom Prüfungsausschuss festgestellt:

Die vorliegende Aufstellung wird vom Prüfungsausschuss diskutiert und zur Kenntnis genommen.
Es wird festgestellt, dass die Mittel aus dem Programm 2020 bereits im Jahr 2021 erhalten und investiert wurden. Wegen der Inflation der letzten Jahre konnten deshalb mehrere Vorhaben umgesetzt werden, als wenn sie erst jetzt realisiert werden würden.

Der Prüfbericht wird in der gegenständlichen Prüfungsausschuss-Sitzung unter Pkt. 2 einstimmig genehmigt und von den nachstehenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. dem Schriftführer unterfertigt:

Lehner Gerhard e.h.
Groiß Stefan e.h.

Engleitner Gerald e.h.

Schriftführer

Vorsitzender

Mayrwöger Mario e.h., Krieger Markus e.h.

Mitglieder

Winkler Anton e.h.

Mitglieder

Folgende Mitglieder haben den Prüfbericht nicht unterfertigt:

-

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen bzw. folgende Stellungnahme abgegeben:

04.06.2025, Matzinger Johannes e.h.

Datum, Unterschrift

Beratungsverlauf und Anträge:

Prüfungsausschussobm. Engleitner bringt den Prüfbericht **zur Kenntnis**.
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Prüfbericht vom 02.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 3. Ausschreibung Leitung des Gemeindeamtes

Sachverhalt:

AL Christian Matzinger wird mit 01.08.2026 in den Ruhestand treten.

Der Dienstposten ist daher gemäß den §§ 8 u. 9 des OÖ. des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) und den §§ 7 u. 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) in den jeweils geltenden Fassungen, öffentlich auszuschreiben.

Der Gemeinderat hat am 03.07.2025 die Ausschreibung der Amtsleitung beschlossen. Die Gemeinde Unterweikersdorf beschäftigt mit allen Dienststellen (Altstoffsammelzentrum Bauhof, Kindergarten, Verwaltung und Volksschule) ca. 30 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und sucht eine kompetente Führungskraft.

I. DIENSTVERHÄLTNIS

- Frühestens ab 01.03.2026 (Einschulungszeit bis 31.07.2026) – Amtsleitung ab 01.08.2026
- Vertragsbedienstete(r) Funktionslaufbahn GD 11.1 (Einschulungszeit in GD 15.1)
- Die Bestellung zum Amtsleiter / zur Amtsleiterin erfolgt zunächst befristet auf die Dauer von 3 Jahren - im Anschluss daran sind Weiterbestellungen um jeweils weitere 5 Jahre möglich

II. BESCHÄFTIGUNGS-AUSMASS/BRUTTOGEHALTSANGABE

- Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden
- Bruttogehalt 4.259,30 Euro bei Vollzeit – ohne Anrechnung von Vordienstzeiten

III. BERUFSBESCHREIBUNG

- Leitung des Gemeindeamtes
- Personalführung und Entwicklung
- Selbstständige Führung der Verwaltung sowie aller Dienststellen der Gemeinde
- Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Bürgermeister/Bürgermeisterin, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung
- Vorbereitung und Teilnahme an Gemeinderats- u. Gemeindevorstandssitzungen
- Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern/innen
- Erstellung Vor- bzw. Nachtragsvoranschlag, mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung und Rechnungsabschluss in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde inkl. der projektbezogenen Finanzplanung und der Förderabwicklung
- Aufgabenerledigungen entsprechend des aktuellen Geschäftsverteilungsplan

IV. WAS BIETEN WIR

- Sicherer Arbeitsplatz mit langfristiger Beschäftigungsperspektive
- Regelmäßige Gehaltsvorrückung
- Attraktive Versicherung bei der Kranken- und Unfallfürsorge für Oö. Gemeinden (KFG)
- Gleitzeitmodell mit der Möglichkeit nach Absprache im Home-Office zu arbeiten
- Komfortable Erreichbarkeit
- Fachgerechte Einschulung und umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote
- Arbeiten in einem kleinen, aber feinen Team mit sehr gutem Betriebsklima

V. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-Bürger/in - einwandfreies Vorleben
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung und volle Handlungsfähigkeit für die vorgesehene Verwendung zur Erfüllung der Aufgaben
- Kommunikationsfähigkeit, gute Umgangsformen, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit
- Gute Kenntnisse und Ausdrucksform der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gutes Auftreten und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern u. Funktionären
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

VI. BESONDERE VORAUSSETZUNGEN - ANFORDERUNGSPROFIL

- Absolvent/in einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule mit Matura bzw. Berufsreifeprüfung
- Oder gleichwertige Ausbildung mit Niveau eines Absolventen einer höheren Schule
- Dienstausbildung entsprechend der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung idgF., wobei diese Ausbildung samt allenfalls fehlender Module innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Verwendung verpflichtend abzulegen sind. Wünschenswert ist auch die Ablegung der Standesbeamtenprüfung.
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Sicherer Umgang mit der Standard-Software und Bereitschaft zur Weiterbildung in den gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Führerschein der Gruppe B

VII. WÜNSCHENSWERTE WEITERE FÄHIGKEITEN UND KENNTNISSE

- Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse in der Mitarbeiterführung
- hohe soziale Kompetenz
- Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten und regionalen Strukturen
- Bereitschaft zu Mehrleistungen bei Bedarf

VIII. AUSWAHLVERFAHREN

- Sichtung der Bewerbungen und ggf. Vorauswahl
- Hearing/Vorstellungsgespräch im Personalbeirat
- Bei Bedarf Absolvierung eines Aufnahmetests und ev. Probetag
- Aufnahmeentscheidung durch den Gemeinderat

Die Bewerbung ist inklusive Motivationsschreiben, Lebenslauf mit aktuellem Foto und Nachweise über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildungen bis spätestens 30.09.2025 einzubringen.

Bewerbungsbogen:

[https://www.unterweikersdorf.at/system/web/GetDocument.ashx?fileId=3768801&cts=1740852752&name=Bewerbungsbogen%20\(333%20KB\)%20-%20.PDF](https://www.unterweikersdorf.at/system/web/GetDocument.ashx?fileId=3768801&cts=1740852752&name=Bewerbungsbogen%20(333%20KB)%20-%20.PDF)

Ansprechpersonen bei Fragen:

Bgm. DI Matzinger Johannes (Tel.: 07235 63014 14)

AL Matzinger Christian (Tel.: 07235 63014 15)

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Gde.Sekr. Matzinger erwähnt, dass die Ausschreibung auf der Homepage und in der Amtlichen Linzer Zeitung erfolgt und er hofft auf gute Bewerbungen.

Vzbgm. Brandstetter Alice stellt die Frage, ob eine abgeschlossene Matura in der Größenordnung unserer Gemeinde unbedingt erforderlich ist.

Gde.Sekr. Matzinger erklärt, dass eine Matura nicht unbedingt notwendig ist bzw. das natürlich auch auf die Bewerbung ankommt (z.B. Vorkenntnisse).

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 23.06.2025):

- Genehmigung Ausschreibung

Beschluss:

Die Ausschreibung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 4. Friedhoferweiterung Gallneukirchen - Kostenbeitrag + Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 23.05.2024 den Grundsatzbeschluss für das Projekt gefasst.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist lt. Vereinbarung federführend für das Projekt „Friedhofserweiterung“ zuständig.

Mit Schreiben vom 24.02.2025 hat das Amt der Oö. Landesregierung das Bauprogramm genehmigt und die Kosten beurteilt.

Die Finanzierung wird wie folgt vorgeschlagen:



Stadtgemeinde Gallneukirchen
Reichenauer Straße 1
4210 Gallneukirchen

Linz, 11.03.2025

**Antrag auf Gewährung einer
Bedarfszuweisung für die Friedhofserweiterung
Gallneukirchen (mit Altenberg, Alberndorf,
Engerwitzdorf, Unterweikersdorf)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 6. März 2025, GZ 41607, ergibt unsererseits für das Projekt

**„Friedhofserweiterung
(Kooperation mit Altenberg, Alberndorf, Engerwitzdorf, Unterweikersdorf)**

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	Gesamt in Euro
IB Gemeinde Unterweikersdorf	7.276		7.276
IB Gemeinde Alberndorf in der Riedmark	6.959		6.959
IB Gemeinde Altenberg bei Linz	306		306
IB Gemeinde Engerwitzdorf	31.721		31.721
IB Gemeinde Gallneukirchen	25.471		25.471
BZ - Regionalisierungsfonds	220.200	220.200	440.400
Summe in Euro	291.933	220.200	512.133

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2026 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der **Stadtgemeinde Gallneukirchen**
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt 'Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern' sind diese Aufwendungen unter der Rubrik 'KUNST AM BAU' darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft sachlich zuständig.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Abschließend wird auf die Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu verwiesen, wonach ein Vergabeverfahren, ein Baubeginn bzw. eine Auftragsvergabe (Bestellung) erst nach Beschlussfassung eines aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat vorgenommen werden dürfen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Je eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaften Urfahr-Umgebung und Freistadt, an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur sowie an die beteiligten Gemeinden.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Michaela Langer-Weninger
Landesrätin

Mag. Michael Lindner
Landesrat

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Der Anteil der Gemeinde Unterweikersdorf liegt bei € 7.276,00 – das Projekt muss im Nachtragsvoranschlag dargestellt werden.

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 23.06.2025):

- Genehmigung Finanzierungsvorschlag
- Projekt im Nachtragsvoranschlag 2025 darstellen

Beschluss:

Der Finanzierungsvorschlag wird genehmigt und das Projekt wird im Nachtragsvoranschlag neu aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 5. Grundverkauf Loibersdorf (Teich/Bach) - Kaufvertrag

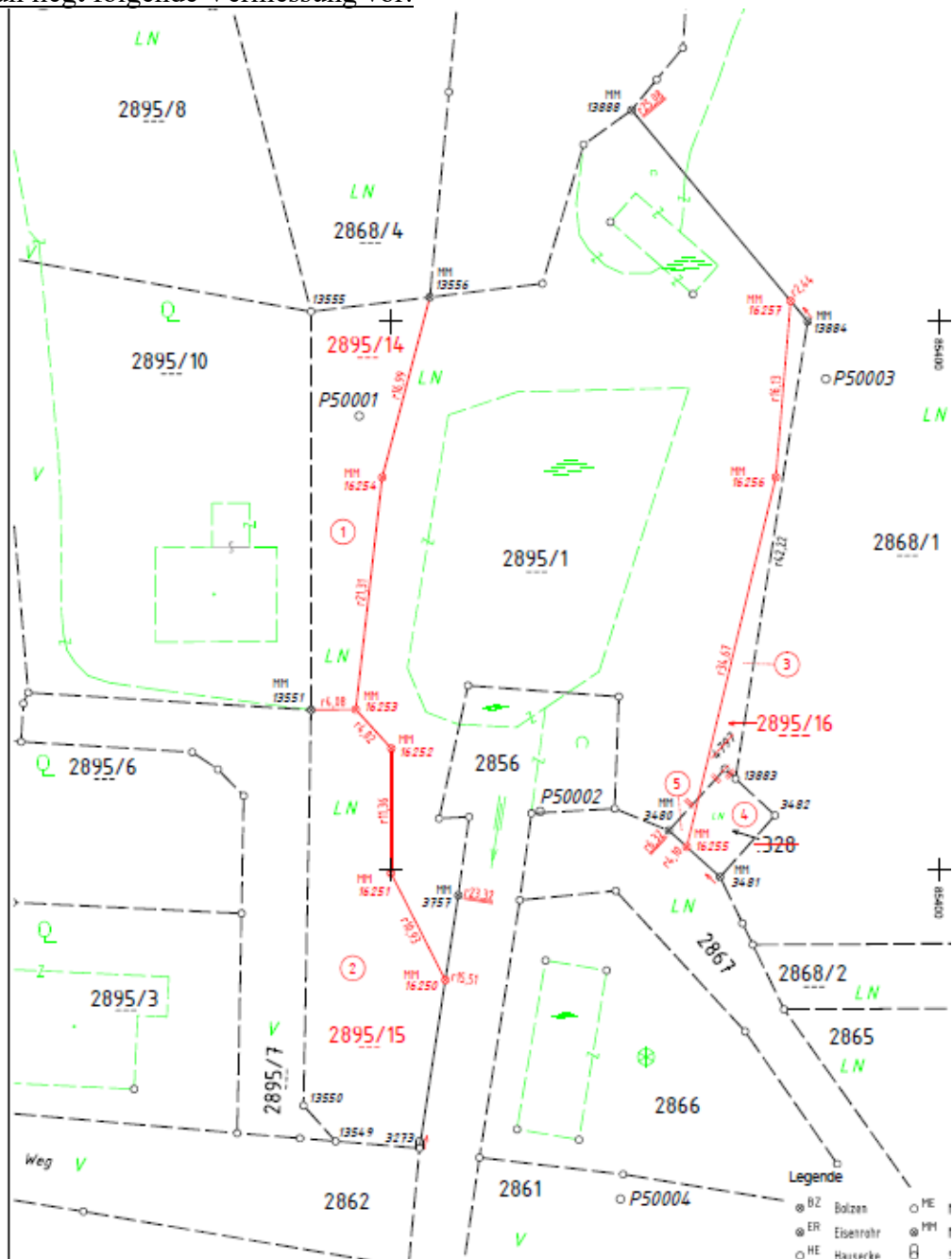
Sachverhalt:

Das Projekt „Revitalisierung Teich Loibersdorf“ ist abgeschlossen.

Bereits beim Grundkauf (lt. GR-Beschluss 05.10.2023) wurde kommuniziert, dass die verbleibenden Restflächen veräußert werden.

Die Restflächen sind westlich des Bachlaufes bzw. Teiches.

Nun liegt folgende Vermessung vor:



Teilfläche 1: 247 m²
Teilfläche 2: 374 m²
Summe: 621 m²

Die Fläche wurde von der Gemeinde im Jahre 2023 um € 9,61/m² erworben und soll nun um € 10,00/m² veräußert werden.

Es liegt der Kaufvertrag wie folgt vor:

Käuferin: Marianne Kalchgruber, Loibersdorf 1, 4213 Unterweikersdorf
Kauffläche: 621 m²
Kaufpreis: € 6.210,00

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und stellt den Antrag auf Genehmigung lt. Beschlussvorschlag.
Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 23.06.2025):

- Genehmigung Kaufvertrag

Beschluss:

Der vorliegende Kaufvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: 18 Ja-Stimmen (GRE Barnreiter nicht anwesend)

Zu 6. WVA BA 11 und ABA BA 23 - Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Für die Vorhaben

- WVA BA 11 (Erweiterungen) € 139.600,00
- ABA BA 23 (Erweiterungen) € 100.800,00

sind in den Finanzierungsplänen Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Es wurde daher eine beschränkte Ausschreibung wie folgt durchgeführt:

Eingeladene Banken: RB Region Gallneukirchen
 RB Aist
 Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach
 Sparkasse Gallneukirchen (Oberösterreich)
 Oberbank Gallneukirchen
 BAWAG-PSK

Anbotöffnung: 16.06.2025 um 10:00 Uhr - Ergebnis:

Gemeinde Unterweisersdorf

Bezirk Freistadt

Anboteröffnungsprotokoll

Bauvorhaben:	WVA BA 11 und ABA BA 23
Beschränkte Ausschreibung:	Darlehensaufnahme
Ort, Datum, Uhrzeit der Anbotabgabe:	Gemeindeamt, 16.06.2025, 10:00 Uhr
Ort, Datum, Uhrzeit der Anbotöffnung:	Gemeindeamt, 16.06.2025, 10:00 Uhr

Anbotstelle	Zinssatz % (Aufschlag auf Euribor)						Sonstiges, Anmerkungen Prüfungshinweise	Reihung
	WVA BA 11			ABA BA 23				
	Bauzeit variabel	Bauzeit fix	Tilgung variabel	Bauzeit variabel	Bauzeit fix	Tilgung variabel		
RB Region Gallneukirchen Eingelaufen am 13.05.2025	2,150% + 0,59% =2,740%	Kein Angebot	2,150% + 0,59% =2,740%	2,150% + 0,59% =2,740%	Kein Angebot	2,150% + 0,59% =2,740%	Basis: 07.05.2025 (3M-Euribor)	
Sparkasse Pregarten- Unterweißenbach Eingelaufen am 20.05.2025	2,142% + 0,44% =2,582%	Kein Angebot	2,142% + 0,44% =2,582%	2,142% + 0,44% =2,582%	Kein Angebot	2,142% + 0,44% =2,582%	Basis: 14.05.2025 (3M-Euribor) Habenzinssatz: 0,01%	
Sparkasse Oberösterreich Eingelaufen am 16.06.2025	1,995% + 0,628% =2,623%	Kein Angebot	1,995% + 0,628% =2,623%	1,995% + 0,628% =2,623%	Kein Angebot	1,995% + 0,628% =2,623%	Basis: 01.06.2025 (3M-Euribor)	
Variante	2,090% + 0,54% =2,630%		2,090% + 0,54% =2,630%	2,090% + 0,54% =2,630%		2,090% + 0,54% =2,630%	Variante: 01.06.2025 (12M-Euribor)	
Nicht abgegeben: Bawag, RB Aist, Oberbank								

Das Angebot der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach weist den niedrigsten Aufschlag (0,44%) auf. Die Sparkasse Oberösterreich hat eine Alternative (0,54% Aufschlag auf den 12-Monats-Euribor) angeboten.

Der Vergleich dieser Variante ist schwierig, da einerseits mit dem 12-Monats-Euribor Zinsänderungen jährlich erfolgen bzw. beim 3-Monats-Euribor eine halbjährliche Anpassung erfolgt.

Zinsänderungen werden beim 3-Monats-Euribor daher schneller wirksam – in welche Richtung auch immer!

Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau DI Oitzl berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 23.06.2025):

- Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach

Beschluss:

Die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

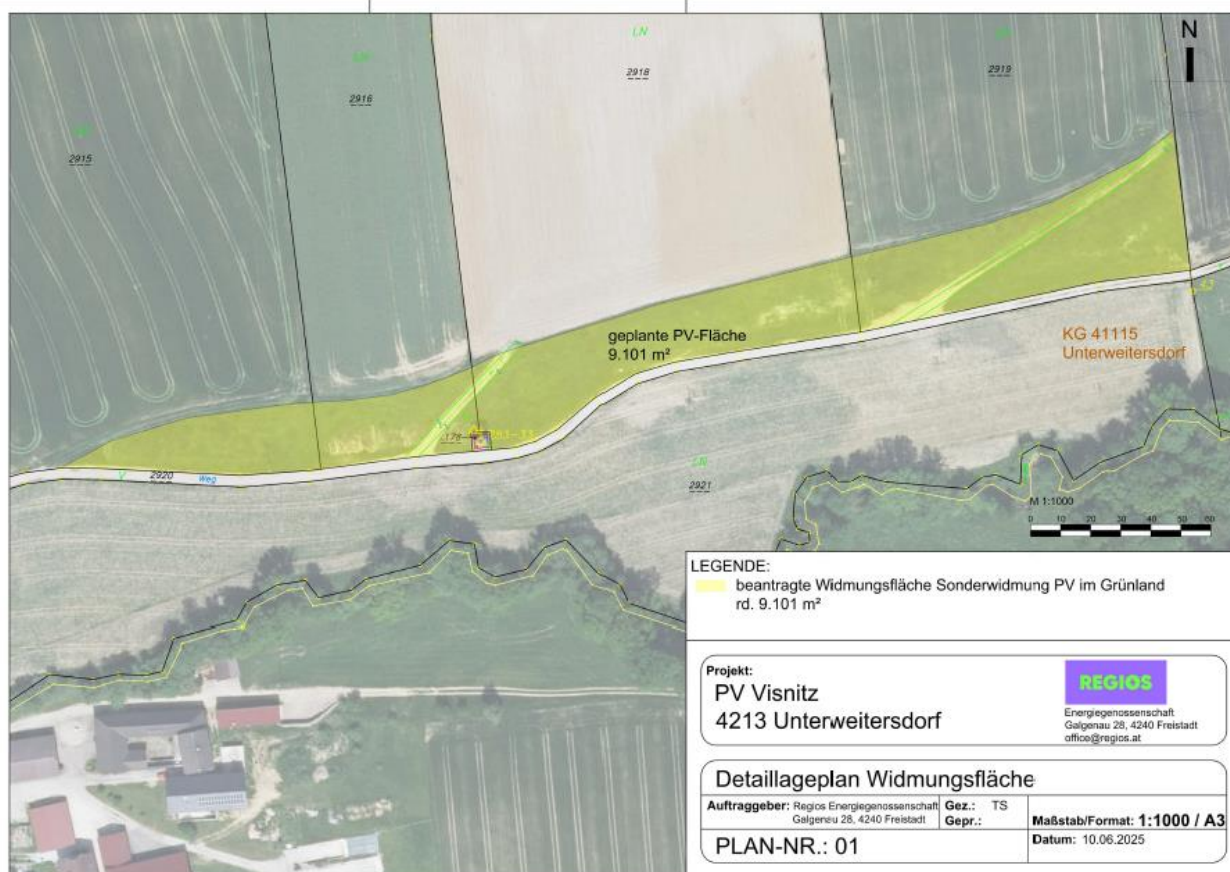
Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 7. Flächenwidmungsplan-Änderung für Sondernutzung PV-Anlage (Radingdorf)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 23.05.2024 den Grundsatzbeschluss hinsichtlich möglicher Standorte für PV-Freiflächenanlagen auf Basis der PV-Freiflächenstrategie gefasst.

Die Firma Regios Energiegenossenschaft SCE m.b.H. hat mit E-Mail vom 11.06.2025 einen Umwidmungsantrag für folgende Fläche übermittelt:



Diese Fläche entspricht grundsätzlich der Strategie und dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates – somit steht einem Einleitungsverfahren über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des örtlichen Entwicklungskonzeptes nichts im Wege.

Unterlagen für das Verfahren vom 17.06.2025:

- Änderungsplan ÖEK
- Änderungsplan FLWPL
- Stellungnahme Ortsplaner

1.1. Planungsfläche / Gegenstand der Planung

Der ggst. Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 9.101m² (FW) und befindet sich in der KG Unterweikersdorf. Der Planungsraum soll wie folgt umgewidmet werden:

FW ÄND. NR. 6.17:

Nr. Lageplan	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
				Rechtsstand	Planung
6.17	2915, 2916, 2918, 2919 alle TF	9.101m ²	Landwirtschaft, Böschung	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen

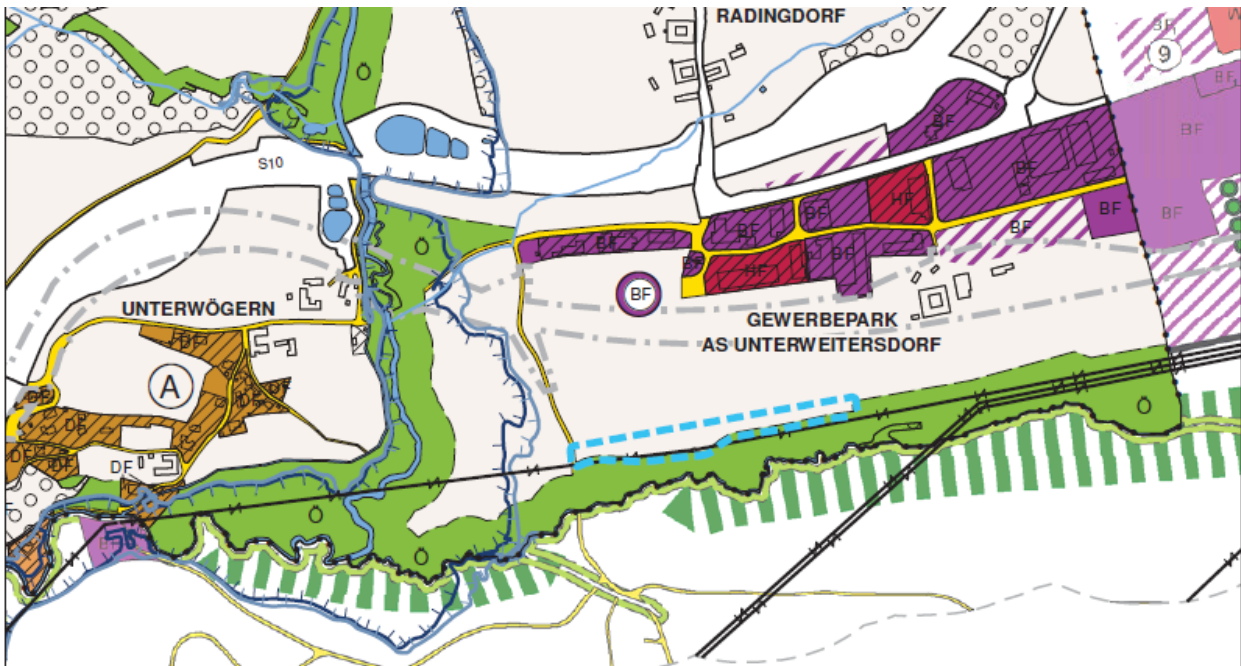
TF: Teilfläche

ÖEK ÄND. NR. 3.3:

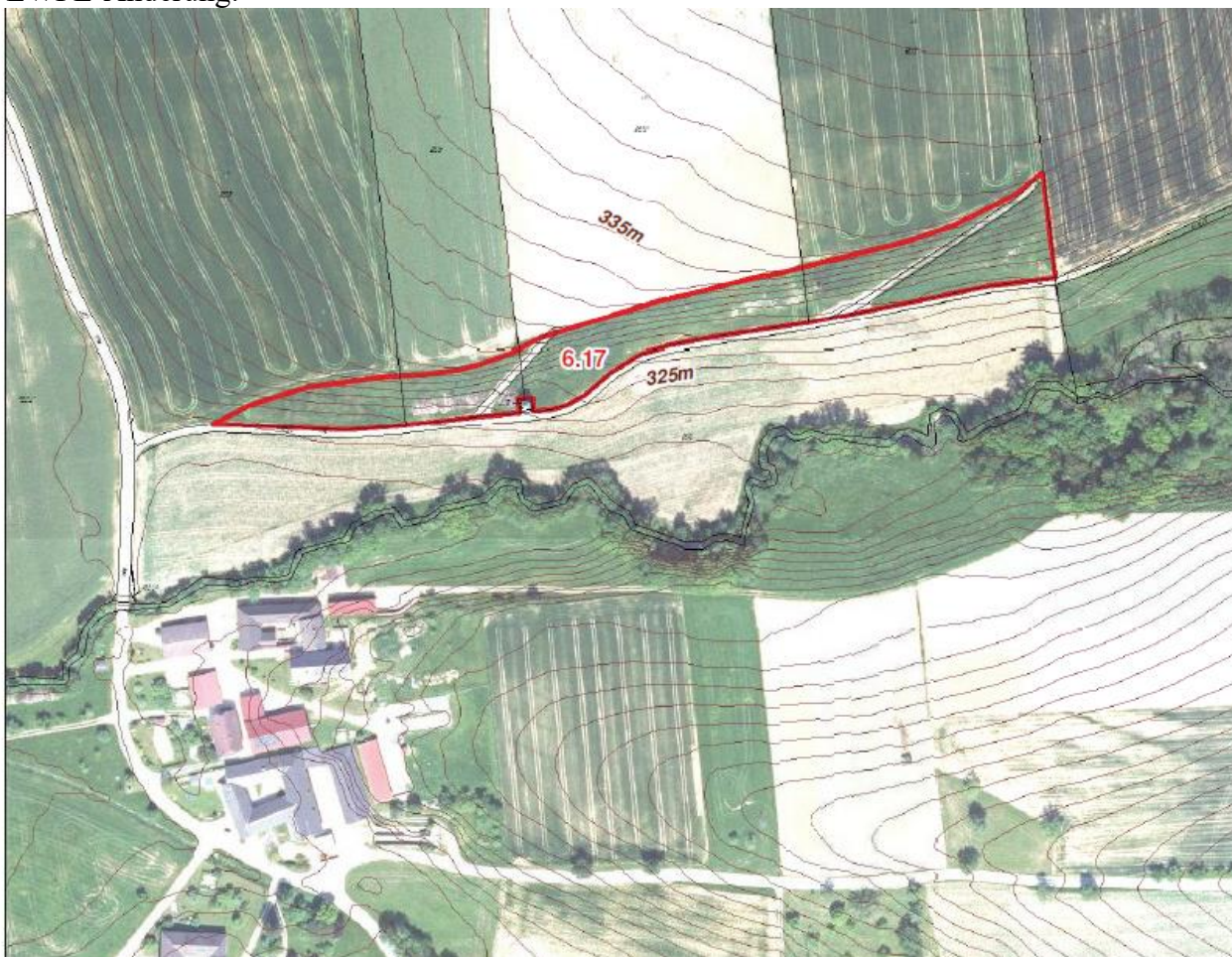
Nr. Lageplan	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
				Rechtsstand	Planung
-	2915, 2916, 2918, 2919 alle TF und .178	9.000	Landwirtschaft, Strominfrastruktur, Böschung	Landschaftl. Vorrangzone - Ö	Keine Festlegung

TF: Teilfläche

ÖEK-Änderung:



FLWPL-Änderung:



Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau DI Oitzl berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.** Sie hält noch fest, wie sie schon mehrmals betont habe, dass man nicht zu viele Flächen für PV-Anlagen verschwenden, sondern besser auf Gebäuden anbringen sollte.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 23.06.2025):

- Einleitung Verfahren

Beschluss:

Die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan-Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 8. Parkplatz Ortszentrum - Verordnung Kurzparkzone

Sachverhalt:

Der Parkplatz im Ortszentrum wurde 2024 errichtet und ist sehr gut frequentiert bzw. mit der Inbetriebnahme des Primärversorgungszentrums ausgelastet.

Damit für die umliegenden Kleinbetriebe (Bäckerei, Massage, usw.) Kundeparkplätze verbleiben, soll für einen Teil des Parkplatzes das „Dauerparken“ eingeschränkt und als „Kurzparkzone“ verordnet werden.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Unterweikersdorf vom 03.07.2025 betreffend Verordnung einer Kurzparkzone im Bereich Parkplatzes im Ortszentrum.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 25 und 94d Z.4 StVO 1960 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 Abs.2 Z.4, und 43 Abs.1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGB1.Nr. 91/1990 idgF. wird eine

§ 1

„Kurzparkzone“

§ 52 Ziff. 13d (StVO 1960 idgF.)

mit einer zeitlichen Beschränkung von 60 Minuten

sowie einer Zusatztafel

Montag - Freitag 07 – 18 Uhr

Samstag 07 – 13 Uhr

und

„Ende der Kurzparkzone“

§ 52 Ziff. 13e (StVO 1960 idgF.)

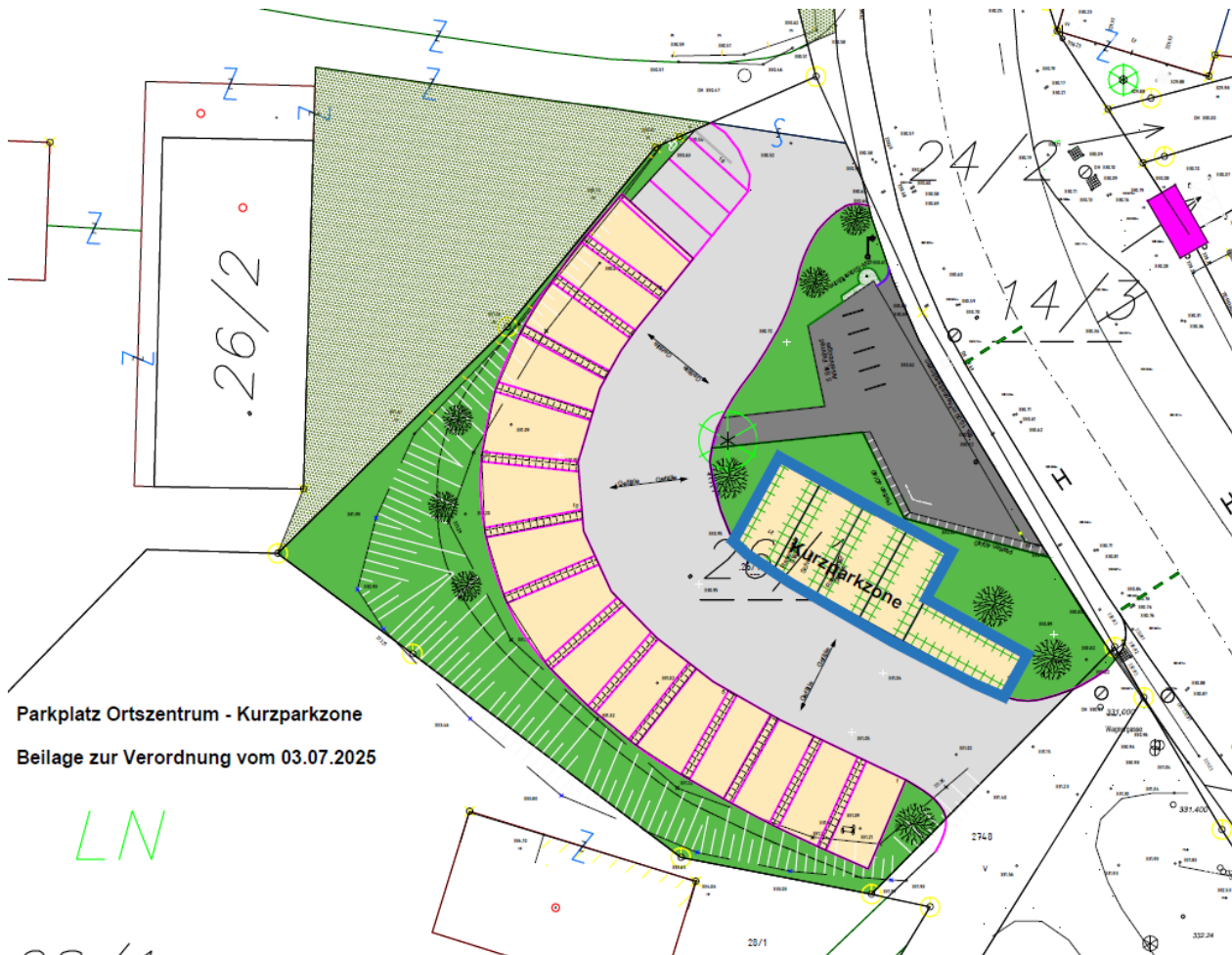
angeordnet.

§ 2

Zusätzlich werden nach § 25 Abs. 2 die Kurzparkzonen mittels einer Bodenmarkierung in blauer Farbe gekennzeichnet (lt. beiliegenden Lageplan).

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der im § 1 angeführten Vorschriftenzeichen in Kraft.



Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau DI Oitzl berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.** Nach einer kurzen Diskussion über die zeitliche Beschränkung von 60 Minuten (oder doch 90 Minuten) wird über den Antrag gemäß Sachverhalt abgestimmt.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 23.06.2025):

- Erlassung der Verordnung

Beschluss:

Die Verordnung der Kurzparkzone wird gemäß Sachverhalt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: 18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Haratani Maria)

Zu 9. ABA BA 23 (Erweiterung 2024) - Förderungsvertrag Kommunalkredit

Sachverhalt:

Für das Kanalprojekt ABA BA 23 wurde um Förderung angesucht – nunmehr liegt die Erledigung wie folgt vor:

Gemeinde Unterweikersdorf
Gusentalstraße 1a
4213 Unterweikersdorf

norbert.totschnig@bmluk.gv.at
+43 1 711 00-0
Stubenring 1, 1010 Wien

Genehmigung Ihres Förderungsantrags

Wien, 21.05.2025

Guten Tag,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass das Projekt, das Sie zur Förderung aus Mitteln der Umweltförderung eingereicht haben, positiv beurteilt und daher genehmigt wurde.

Mit Ihrem Projekt leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Regionen und zur Steigerung der Lebensqualität in Österreich. Jedes einzelne umgesetzte Projekt ist ein wichtiger Schritt für mehr Wertschöpfungen in den Regionen. Sie stärken mit Ihrem Engagement den Standort Österreich nachhaltig und sichern beziehungsweise schaffen wichtige Arbeitsplätze.

Ich bin davon überzeugt, dass die nachhaltige Weiterentwicklung unserer Regionen all unsere gemeinsamen Anstrengungen braucht, um erfolgreich zu sein. Daher möchte ich mich für Ihren Einsatz ganz herzlich bedanken.

Für alle weiteren Schritte steht Ihnen die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle gerne zur Verfügung. Alle relevanten Informationen hierzu finden Sie auf den nach folgenden Seiten.

Freundliche Grüße


Mag. Norbert Totschnig, MSc

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idGF, zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und dem Förderungsnehmer Gemeinde Unterweikersdorf, GKZ 40622, Gusentalstraße 1a, 4213 Unterweikersdorf.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer C405527, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserentsorgungsanlage BA 23 Erweiterung 2024
Funktionsfähigkeitsfrist	30.04.2027

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 12.05.2025 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 21.05.2025 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (in der Folge „FRL“). Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.
- 1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Zuschussplan bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages. Im Fall von Unklarheiten bei der Vertragsauslegung können neben den Förderungsrichtlinien und den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft subsidiär auch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 idGF, zur Auslegung herangezogen werden.
- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	16,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	360.000,00 Euro
davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem	3.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	998,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 58.118,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

- 2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 FRL mit einem Zinssatz von 2,94 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.1. oder 1.7., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.
- 2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.
- 3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt werden. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. am 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt werden.
- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. am 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt werden. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt werden, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderungsfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Überprüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.
- 3.5 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
 - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
 - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.
- 3.6 Mindestgebühr/Mindestentgelt ABA: Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 FRL spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsgebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 2 Euro/m³ inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Abwasserentsorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 Abs. 1 Z 13 bis 15 FRL nicht zu erbringen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

DI Dr. Johannes Laber

DI Stefan Heidler

Beratungsverlauf und Anträge:

Obm. Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Klimabündnisangelegenheiten
(lt. Umlaufzustimmung der Mitglieder):**

- Genehmigung Fördervertrag und Finanzierung wie folgt:

An die
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1090 Wien

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer Gemeinde Unterweikersdorf, GKZ 40622, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 21.05.2025, Antragsnummer C405527, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 23 Erweiterung 2024.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Bitte vervollständigen Sie den Finanzierungsplan mit Angabe von Anschlussgebühren /Eigenmittel/Landesmittel/weitere Förderungen/Restfinanzierung. Die Summe der Einzelbeträge muss die Gesamtsumme ergeben.

Bundesmittel und die förderbaren Gesamtinvestitionskosten sind als Serviceleistung bereits vorbefüllt.

• Anschlussgebühren	Euro	100.000,00
• Eigenmittel	Euro	36.000,00
• Landesmittel	Euro	21.620,00
• Bundesmittel	Euro	58.118,00
• weitere Förderungen *) _____	Euro	0,00
• Restfinanzierung	Euro	144.262,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	360.000,00

*) inkl. Angabe Förderungsstelle/Art (z.B. KIG)

Beschluss:

Der Fördervertrag samt Finanzierung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 10. Allfälliges

GR Hametner sagt, dass er gehört hat, dass der Pachtvertrag für den Lagerplatz am Autobahndamm gekündigt wurde.

Bgm. DI Matzinger bejaht dies und erklärt, dass die Suche nach einem neuen Lagerplatz läuft.

GR Gierlinger erkundigt sich über die Asphaltierungsarbeiten am Reithweg, ob hier nur Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden oder ob eine Generalsanierung erfolgt und wann diese Arbeiten geplant sind.

Gde.Sekr. Matzinger antwortet, dass eine Generalsanierung erfolgt und diese voraussichtlich noch heuer im Herbst stattfindet.

GR Puchner Herbert möchte wissen, ob es hinsichtlich Pachtvertrag Kober (Sportplatzareal) schon eine Einigung gibt.

Bgm. DI Matzinger und Gde.Sekr. Matzinger geben bekannt, dass erst kürzlich ein Angebot für einen neuen Pachtvertrag eingetroffen ist, welches noch verhandelt werden muss.

GR Wöckinger spricht an, dass einmal die Errichtung einer Servicestation für Radfahrer bei der Haltestelle im Ortszentrum im Gespräch war. Die Firma Sport Roth hätte sich da angeboten, wie schaut es damit aus?

Gde.Sekr. Matzinger erklärt, dass nochmals nachgefragt wird, ob dies aktuell ist.

Bgm. DI Matzinger erwähnt in diesem Zusammenhang auch noch, dass es einen Vandalenakt bei der Bushaltestelle beim Bäcker gegeben hat und eine Verglasungsreparatur notwendig war.

Abschließend gibt es noch Urlaubswünsche von den Fraktionen sowie eine Einladung des Bürgermeisters ins Gasthaus ZANOS auf 2 Getränke pro Person.

Zu 10.1. Parkplatz/Spielplatz/Zufahrt "Gusenblick" - Vereinbarung mit Bauträger

Sachverhalt:

Dieser Punkt wurde auf Grund des Dringlichkeitsantrages vom 03.07.2025 auf die Tagesordnung genommen.

Der Gemeinderat hat bereits am 04.07.2024 folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Punktation; Grundsatzvereinbarung

Die JHP Bauträger GmbH und die Gemeinde Unterweikersdorf treffen folgende Grundsatzvereinbarung. Liegenschaftsverträge sind zwingend notariatspflichtig. Beide Vertragsparteien verpflichten sich notariellen Verträge im Sinne dieser Vereinbarungen abzuschließen.

PARKPLATZ Grundstück 124/1

Unterbau

Die JHP Bauträger GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks. Das Grundstück wird als Parkplatz gewidmet. Die Gemeinde plant den Parkplatz inklusive Entwässerung und legt dabei die Anforderungen für den Unterbau fest. Dieser wird im Zuge der Baustelleneinrichtung durch die JHP Bauträger GmbH hergestellt.

Nutzung

Nach Fertigstellung der Anlage stellt die JHP den Parkplatz unbefestigt der Öffentlichkeit als Prekarium zum Parken für die Dauer von 5 Jahren unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinde übernimmt die Erhaltung, Reinigung und Schneeräumung in dieser Zeit und gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften.

Option und Schenkung

Wenn die Gemeinde den Parkplatz innerhalb dieser fünf Jahre befestigt, schenkt die JHP das Grundstück 124/1 der Gemeinde, wenn sichergestellt ist, dass die Bewohner der Anlage dort parken können. Wird die Fläche nicht befestigt, endet das Prekarium, wenn nicht einvernehmlich eine andere Lösung gefunden wird.

Wegerecht zwischen Zufahrtsstraße und Spielplatz

Der Gemeinde wird auf der Privatstraße, die am Grundstück Nr.120 errichtet wird ein öffentliches Gehrecht gewährt und grundbuchlich als Servitut sicher gestellt.

In der Fortsetzung wird auch am Grundstück 119 das öffentliche Gehrecht zum Spielplatz als Servitut zugunsten der Gemeinde gewährt.

SPIELPLATZ Grundstück 119

Herstellung Spielplatz

Ein Teil des Grundstücks erhält eine Sonderwidmung Spielfläche, der Rest bleibt Grünland. Die Spielfläche dient der Wohnanlage als Spielplatz. Die JHP Bauträger GmbH errichtet den Spielplatz entsprechend den Anforderungen der Wohnanlage. Die JHP Bauträger und in der Folge die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) übernimmt die Verpflichtung zur Grünraumpflege am Spielplatz.

Schenkung, Erhaltung, Grünraumpflege Spielplatz

Der Spielplatz und die Teilfläche, die für dieses Gehrecht aus dem Grundstück 119 benötigt wird, wird der Gemeinde geschenkt. Die Gemeinde übernimmt die Erhaltung und Wartung des Spielplatzes nach der Fertigstellung. Die Verpflichtung zur Grünraumpflege am Spielplatz bleibt auch nach der Schenkung bei der WEG.

Der Rest des Grundstücks 119 verbleibt im Eigentum der JHP Bauträger oder wird an Dritte veräußert.

Nunmehr soll folgende Ergänzung erfolgen:

Grundsätzlich wird auf die Vereinbarung vom 04.07.2024 verwiesen.

Die JHP Bauträger GmbH schenkt der Gemeinde das Grundstück 124/1 (im Lageplan Grundstück Z in blau)

Das Grundstück ist als Parkplatz gewidmet. Der Unterbau wird im Zuge der Baustelleneinrichtung durch die JHP Bauträger GmbH hergestellt. Die Gemeinde gestaltet die Oberfläche des Parkplatzes und nutzt diesen als öffentlichen Parkplatz.

Durch ein Servitut wird geregelt, dass die Eigentümer, Bewohner und Besucher der Wohnanlage Sonnenterrassen Gusentalstraße auf dem Parkplatz unentgeltlich parken dürfen. Durch die Nutzung als öffentlicher Parkplatz kann die Nutzung nicht uneingeschränkt gewährleistet werden, sondern nur, wenn Plätze frei sind. Sollte es erforderlich sein, sind die öffentlichen Parkplätze zu kennzeichnen – dies ist einvernehmlich bei der Parkplatzedetailplanung festzulegen.

Die JHP Bauträger GmbH schenkt der Gemeinde die neu zu vermessende Teilfläche des Grundstücks 120 – (im Lageplan grüne Fläche Y). Diese Fläche wird als Zufahrtstraße für die Wohnanlage benötigt und ist auf Kosten der Fa. JHP-Bauträger herzustellen. Die Gemeinde übernimmt dafür keine Kosten (weder für den Ausbau noch die Instandhaltung). Der Winterdienst wird durch die Gemeinde durchgeführt.

Die JHP Bauträger GmbH errichtet den Spielplatz auf der roten Fläche X als Teilgrundstück des Grundstücks 119 und schenkt diese Fläche inklusive der Spielgeräte der Gemeinde Unterweikersdorf. Die Gemeinde nutzt diese als öffentlichen Spielplatz und Weg. Ein kleiner Teil kann von den Anliegern der Wohnanlage bei Bedarf zum Umkehren benützt werden – diese Fläche muss einvernehmlich festgelegt werden.

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

GR Lukas Andrea erklärt sich bei der Abstimmung für befangen.

Beschlussvorschlag:

- Genehmigung Vereinbarung

Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: 17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Barnreiter)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.05.2025 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Matzinger Johannes e.h.

Schriftführer:

Matzinger Christian e.h.
Lehner Gerhard e.h.

Genehmigung Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 25.09.2025 keine Einwendung erhoben bzw. die Verhandlungsschrift ohne Änderung genehmigt wurde.

~~Folgende Änderungen wurden genehmigt:~~

~~Siehe Verhandlungsschrift vom _____ und diesem Protokoll beigefügten Berichtigungsvermerk.~~

Im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Unterweikersdorf, am 25.09.2025

Der Vorsitzende:

Matzinger Johannes e.h.

Gemeinderat (SPÖ):

Ringler Sabine e.h.

Gemeinderat (ÖVP):

Samhaber Klaus e.h.

Gemeinderat (BUNT):

Kapplmüller Anton e.h.

Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213, Bezirk Freistadt, O.ö.

Zl.: 004-1-GR/003/2025

Öffentliche Fragestunde

**der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Unterweikersdorf**

am **Donnerstag, den 03.07.2025** im **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Bürgermeister DI Matzinger eröffnet um 19,15 Uhr die Fragestunde.

Anwesende Personen: 0

Folgende Anfragen bzw. Fragen werden gestellt:

Keine

Ende: 19,30 Uhr